

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 43.

Donnerstag den 12. Februar.

1863.

Erinnerung am Abführung der Grundsteuern.

Der am 1. Februar d. J. fällige erste Termin der Grundsteuer ist nach der zu dem Finanzgesetze vom 25. Septbr. 1861 erlassenen Ausführungsverordnung von demselben Tage mit

drei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten. Die hiesigen Steuerpflichtigen werden daher aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben bei der Stadt-Steuer-Einnahme allhier pünctlich zu bezahlen, indem nach Ablauf dieser Frist, gesetzlicher Vorschrift gemäß, executivische Zwangsmaßregeln gegen die Restanten eintreten müssen.

Leipzig, den 7. Februar 1863.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Laube.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 4. Februar 1863.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)
(Fortsetzung).

Die Minderheit im Ausschusse hatte ihre bezüglich des Verbindungsweges von der Schulgasse nach Reichels Garten im Gutachten niedergelegte Ansicht nach Mittheilung des Vorstehers in etwas umgestaltet. Sie empfahl gegenwärtig:

es dem Rathe unter Zustimmung zur Aufwendung der Kosten eventuell anheim zu geben entweder eine Freitreppe oder eine Dammschüttung auszuführen.

Herr Dr. Heyner bemerkte nach Eröffnung der Debatte, wie das Collegium immer von dem Bestreben geleitet gewesen sei, dem Verkehr freiere und leichtere Bahnen zu eröffnen. Diesem Grundsatz widerspreche die Ansicht der Mehrheit, wie er überzeugt sei, mit Unrecht. Die Sachlage habe sich nicht geändert. Habe man früher das Bedürfnis eines kürzeren Verbindungsweges nach Reichels Garten zu anerkannt, so bestehe dieses Bedürfnis auch jetzt noch. Umfänglichere Verkehrs erleichterungen ließen sich dort zur Zeit nicht schaffen, wenn auch der Abbruch der alten Freischule im Zusammenhange mit der anzulegenden Freitreppe nicht stehe. Die Kosten der letzteren kämen gegenüber der Erleichterung des Verkehrs, der Ersparnis an Zeit, nicht in Betracht. Die Anlage nütze vielmehr der ganzen Einwohnerschaft und die zur Freitreppe verwendeten Granitplatten behielten immer ihren Werth.

Ebenso empfahl Herr Dr. Heyner bei dem Antrage, daß das Thomaspfortchen dem Fahrverkehr geöffnet werde, schon im Interesse der dortigen Adjacenten zu beharren. Die Sache sei mit wesentlichen Kosten nicht verbunden, wohl aber durch den Abbruch des Pfortchens altes und nicht ganz werthloses Material zu gewinnen.

Der obige erweiterte Antrag der Minorität ward darauf unterstützt.

Herr Julius Müller trat bezüglich des Verbindungsweges mit dem Reichelschen Garten den Bemerkungen des Herrn Dr. Heyner bei. Er erinnerte, daß die Versammlung zu Erreichung dieses dem gewerblichen Publicum sehr wünschenswerthen Zweckes früher viel weiter gehende Anträge gestellt habe. Die Arbeit sei nicht verloren; der spätere Abbruch des Freischulgebäudes werde das ganz besonders zeigen. Weiter sei zu wünschen, daß der Rath auch längs der Commungebäude in der Schulgasse Trottoir legen lasse.

Anlangend dagegen die Fahrbarmachung des Thomaspfortchens, so fürchte er, daß bei der dortigen engen Passage zur Vermeidung von Unglücksfällen noch ein Rathsdienner angestellt werden müsse, um den Verkehr zu überwachen.

Herr Güttnner verwandte sich ebenfalls für die Herstellung der kürzeren Passage. Herr Rabak bemerkte, daß er nur gegen die Freitreppe, welche er für unpraktisch halte, nicht aber gegen eine Anschüttung sei. Herr Näser erwartete zwar nicht sonderlichen Gewinn für den Verkehr durch die Freitreppe, glaubte aber

doch mit Rücksicht auf den einmal gefaßten und beschlossenen Antrag dabei stehen bleiben zu sollen. Auf einem großen Theile der innern Stadt — fügte er hinzu — sei für genügende und praktische Auswege gesorgt. Nicht immer so auf dem andern Theile. Ein Abzug für die Verkehrshemmungen im Thomaspfortchen sei vor Allem zu wünschen; das Sporergäßchen genüge dazu nicht. Das Beste sei, die Verbreiterung des Thomaspfortchens selbst durch Grundstücksankauf in's Auge zu fassen. Die Kosten einer solchen Anlage würden nicht zu beträchtlich sein, wenn man den Gewinn des Verkehrs dagegen in Betracht ziehe. Die Eröffnung des Thomaspfortchens für den Fahrverkehr könne er nicht für dringend nöthig halten; den Adjacenten sei schon durch Beseitigung des Marktes daselbst eine Rücksicht erwiesen worden.

Herr Dr. Schildbach, mit Herrn Dr. Heyner bezüglich der Freitreppe einverstanden, konnte sich doch mit der Eröffnung des Thomaspfortchens nicht einverstanden. Durch das Wagenrasseln werde nicht allein der Unterricht in der Thomasschule, sondern auch das an dieser engen Stelle neben den Fuhrwerken passirende Publicum leiden.

Herr Dr. Heyner bestritt das Vorhandensein einer Gefahr bei der großen Kürze des Wegs, der, wie er wiederholt, im höchsten Interesse der dort wohnenden Bürger liege. Er rieth bei dem früheren Antrage auch hier stehen zu bleiben. An der Thomasschule laufe seit lange schon auf der anderen Seite ein Fahrweg hin, ohne daß dieselbe darunter zu leiden hätte.

Herr Siegmund bemerkte, daß das eigentlich wahre Gute erst nach Abbruch der Häuser der Schulgasse zu erlangen sein werde, Herr Dr. Müller sprach sich gegen die Fahrbarmachung des Thomaspfortchens aus, ebenso Herr Fecht, welcher für die unzählige Menge der Fußgänger mehr Rücksicht in Anspruch nahm, als für einige wenige Fuhrwerksbesitzer.

Nachdem auf Antrag Herrn Hey's der Schluß der Debatte beschlossen worden war, bemerkte der Referent Herr Dr. Günther, daß er im gemischten Bauausschusse nur gegen die Freitreppe, nicht gegen eine Anschüttung gestimmt habe. Erst nach Abbruch der alten Freischule lasse sich der Verbindungsweg in praktischer Weise anlegen. Mit dem Abgehen von dem Antrage auf Eröffnung des Thomaspfortchens für Fuhrwerke sei man nicht inconsequent, denn bei Stellung dieses Antrags hätte in den Messen auf dem Thomaskirchhofe noch der Wochenmarkt seinen Platz gefunden. Im Uebrigen schließe er sich den Bemerkungen Herrn Fecht's an.

Das vorgeschlagene Abgehen vom früheren Antrage des Collegiums ward darauf mit 32 gegen 15 Stimmen abgelehnt und gegen 6 Stimmen beschlossen, bei der Herstellung des Verbindungsweges zu beharren, die Kosten zu bewilligen und dem Rath zu überlassen, ob er die Anlage durch eine Freitreppe oder durch Erdaufschüttung herstellen will.

Die für Abbruch des Thomaspfortchens postulirten 80 wurden gegen 4 Stimmen verwilligt, dem Rathesbeschlusse, das Thomaspfortchen dem Fahrverkehr nicht zu eröffnen, gegen 8 Stimmen beigetreten.

(Fortsetzung folgt.)